

Montag (Nachmittag), 28. November 2016

Finanzdirektion

3 2016.RRGR.81 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan Voranschlag 2017 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Präsident. Konfetti, Glühwein und tonnenweise Zwiebeln: Der «Zibelemärit» ist voll im Gang und lockt auch in diesem Jahr deutlich mehr Besucher in die Gassen von Bern als auf die Besuchertribüne des kantonalbernerischen Parlaments. Damit müssen wir wohl leben. Die Zahlen des «Zibelemärits» sind sehr eindrücklich: Im vergangenen Jahr wurden auf dem Gelände der BEA 123 Reise-cars gezählt, 19 davon kamen aus dem Ausland. An 172 Ständen wurden 53 Tonnen Zwiebeln verkauft. Weitere 263 Aussteller boten diverse andere Waren an. Hinzu kamen 152 Standbetreiber mit Verpflegungsangeboten. Schneller als man denkt, wird auch der «Zibelemärit» 2016 vorbei sein. Wir sind gespannt, wie viele Tonnen Zwiebeln in diesem Jahr verkauft werden.

Ich hoffe, Sie alle sind gut im Schuss, damit wir schwungvoll in die zweite Sessionswoche einsteigen können. In Bern ist der Bär los. Und zwar nicht erst seit gestern, als die Stadtberner Gemeindegewahlen und auch andere Wahlen stattfanden, nein auch heute, am «Zibelemärit», ist der Bär los; und jetzt auch bei uns mit all den Traktanden, die anstehen. Das wäre meine Bärengeschichte von heute. An dieser Stelle möchte ich all denjenigen, die gestern in ein Amt gewählt worden sind, sei es in eine Exekutive oder in eine Legislative, im Namen des Grossen Rats herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Die anderen, die es halt nicht geschafft haben, möchte ich ermuntern, nicht aufzugeben; die nächsten Wahlen kommen bestimmt.

Wir beginnen mit Traktandum 3, das fix traktandiert wurde, und zwar mit dem Voranschlag 2017. Der Regierungsrat beantragt Ihnen Genehmigung. Ich gehe bei diesem Geschäft wie folgt vor: Das Eintreten ist gemäss Artikel 94 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rats obligatorisch. Als Erstes werde ich den Kommissionssprechern das Wort geben, ebenfalls der Sprecherin der Justiz. Dann führen wir eine allgemeine Debatte durch, bei der sich alle wie bei einer freien Debatte äussern können. Anschliessend beginnen wir mit der Detailberatung, und zwar mit der Planungserklärung der Finanzkommission, die ausgeteilt worden ist. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, können wir so starten? – Das ist der Fall. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag.

Planungserklärung FiKo (Iseli, Zwieselberg)

Der Grosse Rat fordert die involvierten Akteure, namentlich den Regierungsrat, die federführende Finanzdirektion und die Finanzdienste der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2/IPSAS erstellt, testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Voranschlag (VA) 2017 weist folgende Kennzahlen auf: Der Saldo der Erfolgsrechnung beträgt 99 Mio. Franken, die Nettoinvestition liegt bei 456 Mio. Franken, der Finanzierungssaldo liegt bei 8 Mio. Franken. Diese Zahlen beinhalten unsere Schuldenbremsen und alles, was gesetzlich vorgegeben ist. Somit kommt dieser Voranschlag sehr moderat daher, ohne grosse Probleme. Dies allerdings nur auf den ersten Blick, nicht aber auf den zweiten. Es ist der erste Voranschlag, der nach HRM2 gerechnet wurde. 2013 haben wir das Gesetz geändert und die Einführung von HRM2 beschlossen. Inzwischen hat aber der Rat zweimal eine Entscheidung in Zusammenhang mit HRM2 verschoben, und wir werden dies erst auf den 1. Januar 2017 einführen. Mir ist bewusst, das was ich hier erzähle ist sehr technisch,

aber nichtsdestotrotz hat es sicher Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Zukunft. Dies vor allem von den Bewertungen her.

Gemäss Vortrag wurde entschieden, die Berechnungen nach dem Anschaffungskostenprinzip vorzunehmen. Sowohl im Finanzvermögen als auch im Verwaltungsvermögen werden Aufwertungen, beziehungsweise Neubewertungen vorgenommen. Vor allem musste man im Verwaltungsvermögen gewisse Dinge näher prüfen. Die Finanzkommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch bei den Direktionen nachzufragen, wie es läuft. Es war nicht ganz einfach zu verstehen, was genau immer wieder zu Verschiebungen geführt haben soll. Die Gemeinden mussten HRM2 ja bereits auf 2014, beziehungsweise auf 2016 einführen. Die Gemeinden sind immer noch ärgerlich, weil der Kanton immer wieder neue Vorgaben macht. Die Verantwortlichen der Gemeinden, die immer alles angepasst haben, waren relativ stark belastet, weil die Änderungen in einem sehr intensiven Rhythmus daher kamen; bisweilen alle 14 Tage. Die Weiterbildungen auf Gemeindeebene sind, wenn ich richtig informiert bin, bis heute noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht möglich zu wissen, was alles noch gemacht werden muss. Wenn ich mich auf dem Land umhöre, stelle ich fest, dass noch grosse Unsicherheiten bestehen. Beim Kanton möchte man das ja vermeiden.

Nachdem wir gehört haben, dass sich bei der Verselbstständigung der Psychiatrie hinsichtlich der Anlagen relativ grosse Differenzen abzeichnen, haben wir uns gefragt, wie der Rest des Vermögens, beziehungsweise der Anlagen im Kanton bewertet werden. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, das sei nicht so relevant, die Eingangsbilanz könne der Grosse Rat ja dann immer noch genehmigen, spätestens bei der Rechnung 2017, für welche die Genehmigung im Juni 2018 ansteht. Das ist die letzte Möglichkeit, Anpassungen vornehmen zu können. Es wird aber auch nach diesem Datum die eine oder andere Wertberichtigung oder Verfahrensberichtigung im HRM2 stattfinden müssen. Ich bin überzeugt, dass der Weg der Finanzkommission richtig war, nämlich von der Verwaltung und von der Finanzdirektion Antworten zu verlangen. So brachte sie eine gewisse Sicherheit in den gesamten Prozess.

Einige Fraktionssprecher werden sagen, dass dieser Voranschlag in Bezug auf die Sicherheit nicht wirklich für alle klar sei. Ich mache ein Beispiel: Eine Liegenschaft wurde im Verwaltungsvermögen mit 3 Mio. Franken bewertet, beim Verkauf liegt der Preis jedoch lediglich bei 2 Mio. Franken. Zuerst wird diese Liegenschaft mit 3 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen transferiert und dort mit 3 Mio. Franken inventarisiert und bilanziert. Beträgt der Verkaufspreis nur 2 Mio. Franken, geht 1 Mio. Franken zulasten der laufenden Rechnung, und das ist bedenklich.

Die Finanzkontrolle hatte den Auftrag, die erste Eingangsbilanz zu kontrollieren, und sie hat gewisse Unsicherheiten festgestellt. Die Verwaltung hat dann aber die Feststellungen der Finanzkontrolle übernommen und die Wertberichtigungen vorgenommen. Die gesamte Aufwertung beträgt dann schlussendlich 4,4 Mrd. Franken und wird den Kanton Bern nach jahrelangen Bilanzfehlbeträgen in eine positive Bilanz bringen. Wir haben dann also Eigenkapital, und die Schuldenbremse der Investitionsrechnung wird nicht mehr greifen, weil die Kompensationen über das Eigenkapital gemacht werden können. Das als Klammerbemerkung, damit Sie sehen, dass das eigentlich anders sein sollte.

Der Prozess und die Organisation in den Direktionen müssen von der Finanzdirektion mitgestaltet werden. Sie wurde angehalten, diese Organisation jetzt wirklich aufzubauen. Sie versicherte uns, dass die Direktionen in den kommenden Wochen und Monaten in Hinblick auf HRM2 geschult werden, damit der Übergang in das Jahr 2017 reibungslos verlaufen wird. Der Voranschlag ist abgesehen von meinen Bemerkungen zu HRM2 wirklich unverdächtig. Mit den genannten Eckwerten beantragt Ihnen die Finanzkommission, ihn zu genehmigen.

Wir haben im Konsens eine Planungserklärung eingereicht. Sie fordert, dass dem Parlament im Juni 2018 eine genehmigungsfähige Rechnung vorgelegt wird. Es ist unser oberstes Ziel, dass alle Player in diesem Prozess, seien es die Direktionen, die Finanzdirektion als federführende Direktion, aber auch die Finanzkontrolle und die Finanzkommission sicher sind, dass diese Jahresrechnung wirklich rechtens ist und die Ausgangslagen korrekt sind. Unsere Planungserklärung ist eine reine Unterstützung und eine Meinungsäusserung, dass es in diese Richtung gehen soll. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu genehmigen und sie als Bestandteil der Genehmigung des Voranschlags gut zu heissen.

Ich erwähne es noch einmal: 98,5 Mio. Franken Ertragsüberschuss, 456 Mio. Franken Nettoinvestitionen, 8 Mio. Franken Finanzierungssaldo, 3,06 Mio. Franken Steueranlage als Grundlage des Ganzen. Der Rahmen der Neuverschuldung beläuft sich auf 600 Mio. Franken, für die man der Regierung die Kompetenz gibt. Der Übertrag aus der Erfolgsrechnung vom TBA in den See- und Flusserfunds beläuft sich auf 2 Mio. Franken. Soviel zu den gemeinsamen Anträgen von Regie-

rung und Finanzkommission zur Genehmigung des Voranschlags.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Zum gesamtstaatlichen Voranschlag 2017 und zum Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2018–2020 gehören integral auch der VA und der AFP der Justiz. Ich erlaube mir, mich im Namen der JuKo gerade zu beiden Themen, also zum VA und zum AFP zu äussern. Sie haben alle den Bericht erhalten. Die JuKo prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht einzelne Punkte im Voranschlag und im AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Aspekte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder wegen der politischen Relevanz wichtig sind. Deshalb beinhaltet der Bericht kein ausführliches Zahlenwerk, die Zahlen sind im Gesamtvoranschlag zu finden. Wie nach der Justizreform vorgesehen, vertritt die Justizleitung auch den VA und den AFP für die nächsten drei Jahre hier selbstständig vor dem Grossen Rat.

Gegenüber dem Vorjahresvoranschlag befindet sich die Justiz auf einem stabilen Niveau. Der Voranschlag 2017 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Saldo in der Höhe von 115,5 Mio. Franken ab, gegenüber der Jahresrechnung 2015 verbessert sich der Saldo um 2,4 Mio. Franken. Wie Sie im Bericht lesen konnten, hat die JuKo vier Schwerpunkte herauskristallisiert, die sie im 2016 beschäftigt haben, und die auch über das Jahr hinaus noch Thema sein werden. Einerseits verweise ich noch kurz auf die Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft. Diese 15,3 Stellen wurden im 2015 bewilligt. Dieser Entscheid war richtig. Im vorliegenden Voranschlag wird berücksichtigt, dass nach Abschluss dieser Stellenbesetzungen und nach der Einführungszeit mit einer erhöhten Anzahl erledigter Fälle gerechnet werden kann. Gleichzeitig wird mit einem Mehrertrag im Bereich Entgelt, also bei Bussen, Gebühren und Geldstrafen im Umfang von 3,6 Mio. Franken gerechnet. Die höchsten Pendenzen wurden bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Strafbefehle festgestellt. Die Personalaufstockung zeigt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft bereits heute, dass diese Annahme nicht falsch war und dass wir bereits heute mit Mehreinnahmen rechnen können. Der heutige Stellenplan der Justizbehörde und der Staatsanwaltschaft wird über längere Zeit Bestand haben. Dies natürlich bei unveränderter Ausgangslage, also wenn nicht grosse und neue Justizaufgaben vom Bund an die Kantone übertragen werden.

Der Sachaufwand bei der Justiz und bei der Staatsanwaltschaft ist tendenziell steigend und wenig bis fast nicht beeinflussbar. Gerade die amtlichen Honorare und die Prozessnebenkosten wie Gutachten fallen je länger je mehr ins Gewicht. Aber auch die Informatik wird weiterhin einen unbekannten und nicht unwesentlichen Kostenfaktor darstellen. Erfreulicherweise darf aber die Standortsuche bei der Justiz für einmal positiv erwähnt werden. Das Ziel, die Justiz von den bisher neun über die ganze Stadt verteilten Standorten auf weniger Standorte zu konzentrieren, konnte mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude diskutiert werden. Die Justiz und die JuKo sind zuversichtlich, dass in absehbarer Zeit Lösungen auf dem Tisch liegen und konkrete Verbesserungen umgesetzt werden können. Ein Beispiel sind die kürzeren Wege während der Arbeitszeit, was auch Kosten sparen könnte. Wir sind gespannt.

Im Namen der Justizkommission empfehle ich Ihnen, wie im Bericht auf Seite 6 erwähnt, den Voranschlag 2017 und auch den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 zu genehmigen. Dies verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die geschätzte, offene und transparente Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von VA und AFP.

Präsident. Wir befinden uns jetzt bei der allgemeinen Debatte über den Voranschlag 2017. Den Aufgaben-/Finanzplan werden wir später behandeln. Sie können sich bereits jetzt zu den Planungs-erklärungen äussern, wenn Sie das möchten. Es gibt zwei Runden. Wir kommen zur ersten Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Der Voranschlag 2017 ist der letzte Voranschlag, der die Handschrift der früheren Regierungsmehrheit trägt. Er ist weitgehend eine Fortschreibung des bisherigen Budgets. Er ist solide, mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von 99 Mio. Franken, bei Neuinvestitionen in der Höhe von 456 Mio. Franken. Insbesondere freut uns, dass die Prämienverbilligungen wieder erhöht wurden, nachdem das Volk den Leistungsabbau mit dem Referendum klar ablehnte. Die grösste Änderung ist die vom Grossen Rat verlangte Kürzung des Sachaufwands in der Höhe von 61 Mio. Franken. Noch ist unklar, ob das nicht einen Nachkredit zur Folge haben wird.

Dieser positive Effekt auf das Budget wurde allerdings vom Grossen Rat im vergangenen Jahr sogleich selber wieder redimensioniert, indem die Gewinnausschüttungen der Nationalbank um 40 Mio. Franken reduziert worden sind. Wir haben das damals bekämpft und nehmen heute mit

Freude zur Kenntnis, dass die Meinungen dazu mittlerweile geändert wurden. Aber dazu kommen wir später.

Der vorliegende Vorschlag ist ausgewogen, die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt ihm zu. Trotzdem sind wir nicht so ganz glücklich, und zwar, weil absehbar ist, dass das wohl der letzte Voranschlag ist, der so gemässigt daherkommt. Es ist zu befürchten, dass inskünftig nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen, die wir uns also gar nicht leisten können, vorgenommen werden. Als Folge davon wird ein Leistungsabbau bei der Bildung, im Sozialen, bei der Gesundheit oder beim Personal im Zentrum stehen. Es wird Schulklassen betreffen, Behinderte, die Spitex, ÖV-Linien und so weiter. Unser Ja zu diesem Voranschlag ist deshalb mit einem sehr sorgenvollen Blick in die Zukunft verbunden.

In diesem Voranschlag nimmt die Diskussion um die Einführung von HRM2 und um das Restatement, die Neubewertung der Güter, einen sehr grossen Raum ein, wir haben es bereits gehört. Nach unserer Meinung einen zu grossen Raum, denn es gäbe wichtigere Themen als die technische Frage nach dem Rechnungslegungsmodell. Denn eigentlich handelt es sich dabei um nichts anderes als um die Übernahme des international üblichen Standards. Es steht einem grossen Kanton wie dem Kanton Bern gut an, sich an der internationalen Norm zu orientieren, die der Transparenz, dem Prinzip true and fair verpflichtet ist. Dieses verlangt, dass Besitztümer mit demjenigen Wert wiedergegeben werden, der der Realität entspricht. Der also keine stillen Reserven erzeugt, der keine bestehenden Werte versteckt, wie das gewisse Leute gerne hätten, um möglichst viel Druck auf die Staatsfinanzen ausüben zu können.

Auch wir kritisieren die lange Dauer bis zur Einführung, und dass die nötigen Instrumente zum Teil mit grosser Verspätung und zum Teil auch zu wenig professionell in die Direktionen gelangten. Auch wurden bei der Bewertung Fehler gemacht. Das ist aber bei einem so grossen Projekt ein Stück weit verständlich, es mussten Tausende und Tausende von Projekten bewertet werden. Auch wir fordern klar, dass diese Fehler korrigiert werden, doch haben wir den Eindruck, dass das gemacht wird und dass bereits viele Fehler korrigiert worden sind. Und man wird weiter daran arbeiten. Grundsätzlich sind wir klar der Meinung, dass die gewählte Methode und das Prinzip richtig sind. Dies einmal das erste Statement von unserer Seite zum VA. Auf die Planungserklärung werde ich später noch einmal zurückkommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der vorliegende Voranschlag 2017 ist im Lot. Ungefähr 10 Mrd. Franken Einnahmen, ungefähr 10 Mrd. Franken Ausgaben, eine halbe Milliarde Investitionen, eine unveränderte Steueranlage und ein Ertragsüberschuss von beinahe 100 Mio. Franken. Der Kanton kann seine Ausgaben für das Jahr 2017 vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. An dieser Stelle bedankt sich die grüne Fraktion bei allen Beteiligten, insbesondere auch bei der Finanzdirektion, für das Erstellen dieses umfangreichen Werkes und für die saubere und seriöse Aufarbeitung. Zu erwähnen ist dabei, das haben Sie sicher alle gesehen, die neue Darstellung und wir hoffen, dass wir damit mehr Informationen bekommen und uns auch daran gewöhnen werden, damit zu steuern, wenn es nötig wird.

Die grüne Fraktion hebt fünf Punkte hervor: Erstens, der Voranschlag 2017 enthält aus Personal-sicht bei den Lohnmassnahmen ein Lohnsummenwachstum von 1 Prozent. Das ist aus unserer Sicht das Minimum des Minimums. Hinzu kommt noch der budgetneutrale Rotationsgewinn. Dieses Minimum ermöglicht es nicht, die Lohnrückstände, die der Kanton vor allem bei den Lehrkräften, aber auch sonst beim Kantonspersonal aufweist, im Konkurrenzumfeld wirklich aufzuholen. Vielmehr garantiert er, dass wir knapp mithalten können. Das ist wichtig, aber nicht ausreichend.

Zweitens konnten wir im Voranschlag lesen, dass bei den Prämienverbilligungen das Geld erhöht werden musste. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Erhöhung. Viel eher ist es die Rücknahme einer Sparmassnahme, die in dieser unsäglichen ASP beschlossen wurde. Diese Rücknahme erfolgte, weil die Bevölkerung mit dem Referendum und der Initiative forderte, hier nicht zu sparen. Es ist gut so, aber es ist nicht mehr, als wir früher ausgegeben haben.

Der dritte Punkt macht uns sehr grosse Sorgen. Hier muss man den Grossen Rat wirklich rügen, denn es war wirklich der dümmste Entscheid – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck –, darauf zu verzichten, diese 40 Nationalbankmillionen in den vorliegenden Voranschlag einzubuchen. Hier hat der Grosse Rat wirklich nur eine halbe Sache gemacht, er hat die Hälfte nicht berücksichtigt. Das war ein finanzpolitisches Eigengoal. Wir können es künftig korrigieren, aber im vorliegenden Voranschlag ist das Geld natürlich nicht enthalten.

Viertens: Es schlagen im vorliegenden Voranschlag Mehrausgaben zu Buche. Dies einerseits im Bereich Migration. Ja, es führen internationale und globale Entwicklungen dazu, dass auch der Kan-

ton Bern mehr Geld ausgeben muss, das ist richtig so und notwendig. Auch besteht im Bereich Alter ein Mehrbedarf. Hier scheint jetzt im Kanton Bern die demographische Entwicklung zu Buche zu schlagen und verlangt mehr Ausgaben. Im vorliegenden Voranschlag wird ausgeführt, wo es Mindereinnahmen geben wird. Ein Punkt ist die hier im Saal beschlossene Senkung der Handänderungssteuer. Hier fehlen uns pro Jahr 10 Mio. Franken. Auch gibt die LSVA weniger Geld her und es gibt auch aus dem Bundesfinanzausgleich weniger Geld. Es schlägt hier also einiges negativ zu Buche.

Der letzte Punkt betrifft die Umstellung auf HRM2. Meine Vorrednerin sagte es bereits: Das ist eine neue buchhalterische Konzeption, die dem internationalen Standard entspricht und eben true and fair ist. Auch wir sind der Meinung, dass die grosse Umstellung vom Kanton Bern unterschätzt worden ist und wir bitten die Finanzdirektion, genügend Ressourcen zu investieren, damit alle in der Verwaltung in diesem Umsetzungsprozess die Kompetenzen bekommen, die Umsetzung wirklich gut zu begleiten. Für uns Grüne ist es richtig und wichtig, dass der Kanton Bern seine Werte auch in den Büchern true and fair veranschlagt. In der Vergangenheit wiesen wir Unterbewertungen auf, und das wird jetzt korrigiert.

Im vorliegenden Werk steht vielerorts, vor allem bezüglich des Ausblicks auf die kommenden vier Jahre das Wort «eintrüben». Ich musste zuerst im Duden nachschlagen um herauszufinden, was das heisst: «finster werden». Jetzt wird es finster statt rot. Aber die grüne Fraktion wird den Voranschlag nicht mit einem finsternen Blick genehmigen, sondern mit einem klaren Blick. Der Voranschlag 2017 bekommt unsere Unterstützung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Voranschlag 2017 sieht mit 100 Mio. Franken Überschuss erfreulich aus, dies obwohl diese 100 Mio. Franken weniger als 1 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen. Das Ganze ist also trotzdem sehr labil. Der Finanzierungssaldo ist mit 8 Mio. Franken positiv. Die weiteren Aussichten sehen allerdings ohne Gegenmassnahmen düster aus. Ich erinnere daran: Ohne die ASP in den Jahren 2013/2014 hätten wir ganz andere Zahlen präsentiert bekommen und wir würden heute ganz anders diskutieren. Immerhin sparten wir damals im Rahmen der ASP theoretisch 450 Mio. Franken ein. Andererseits sind wir aber auch auf die Nationalbankgelder in der Höhe von 80 Mio. Franken pro Jahr angewiesen, und wir können auf den Finanzausgleich unter den Kantonen nicht verzichten. Der Kanton Bern ist strukturschwach, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Unser Kanton befindet sich immer noch unter denjenigen Kantonen mit der höchsten Steueranlage. Andererseits haben wir aber auch in Bezug auf Bildung, Gesundheitsvorsorge, Sozialhilfe, Mobilität und so weiter ein sehr gut ausgebautes Infrastrukturangebot. Der Kanton Bern ist zudem offen für Innovationen und Entwicklungen, was die zahlreichen Ansiedlungen neuer Firmen belegen. So können wir auch immer wieder Arbeitsplätze generieren. Doch müssen wir auch die ansässigen Firmen pflegen und ihnen gute Rahmenbedingungen bieten, damit sie im Kanton Bern bleiben. Das wird ja dann in der Steuerstrategie ein Thema sein. Bei genauer Betrachtung des Zahlenwerks stellen wir fest, dass die Einnahmen weiterhin leicht steigen. Allerdings steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen und diese Entwicklung müssen wir durchbrechen. Dabei ist es wahrscheinlich einfacher, die Ausgaben zu drosseln als die Einnahmen zu steigern. Aufgrund dieser Überlegungen müssen wir künftig offen und fähig sein, über alle Bereiche des Finanzhaushalts zu sprechen. Bei diesen Diskussionen darf es keine Tabus geben. Beim Personal mussten wir Lohnrückstände aufholen. Auch im vorliegenden Budget sind Lohnmassnahmen im Umfang von 1,8 Prozent eingestellt. Sicher gönnen wir das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Lohnmassnahmen müssen aber künftig genauer angeschaut werden. Immerhin machen diese 1,8 Prozent rund 35 Mio. Franken pro Jahr aus. Ich kenne keine grössere Firma im Kanton, die den Mitarbeitern 1,8 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung stellt. Und das bei einer Teuerung von Null.

Bei der detaillierten Betrachtung des Voranschlags werde ich aber auch den Eindruck nicht ganz los, dass in gewissen Abteilungen versucht wird, einzelne ASP-Massnahmen über die Hintertüre des Voranschlags wieder rückgängig zu machen. In einzelnen Bereichen stellen wir auffallend hohe Kostensteigerungen fest. Zum Beispiel werden in einzelnen Bereichen Kostensteigerungen in der Höhe von 5 Prozent eingeplant. Wir haben den entsprechenden Direktionen diesbezüglich Fragen gestellt und diese wurden uns beantwortet. Nichtsdestotrotz werden wir die Entwicklung weiterhin kritisch betrachten.

Noch ein Wort zu HRM2: Die Umstellung erfolgt auf den 1. Januar 2017. Es gab in der letzten Zeit viele Diskussionen und eine riesige Korrespondenz zwischen der FiKo und der Regierung, doch wird die Umstellung gelingen. Dass nicht alles auf Anhieb funktioniert, liegt bei einem so grossen Projekt in der Natur der Sache. Selbstverständlich haben auch wir ein Interesse daran, dass die

Umstellung erfolgreich ist, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss geführt und testiert werden kann, damit der Grosse Rat die Jahresrechnung 2017 in anderthalb Jahren genehmigen kann. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich die Planungserklärung der FiKo zum Voranschlag 2017. Ich bitte Sie, den Voranschlag zu genehmigen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP ist für eintreten, sie genehmigt das vorliegende Budget inklusive der entsprechenden Planungserklärung. Wir würdigen den positiven Planungswert, erlauben uns aber zu zwei Themenbereichen Bemerkungen. Neben HRM2 geht es dabei auch um den bisherigen und künftigen Ergebnisverlauf. Das geplante Ergebnis für 2017 hat sich seit letztem Jahr von 239 auf 99 Mio. Franken verringert. Eine Verschlechterung der Planungsergebnisse um 140 Mio. Franken muss hinterfragt werden. Die Auslöser werden im dicken Buch dargelegt und wurden auch im Bericht der FiKo näher erläutert. Aber im ASP-Prozess, unserer letzten grossen Sparrunde, war immer von einem strukturellen Defizit in der Höhe von rund 400 Mio. Franken die Rede. Wir beschlossen mehrere schmerzliche Massnahmen und setzten diese Massnahmen auch um, und zwar in der Meinung, damit das strukturelle Defizit zu beheben. Nach dem ASP-Prozess konnten dann die Planzahlen im Bereich von 100 bis 200 Mio. Franken im Plus budgetiert werden. Und jetzt, im 2016 stehen wir an einem ähnlichen Ort wie 2012: Negative Planzahlen im dreistelligen Millionenbereich, ohne dass es essenzielle Ereignisse von aussen gegeben hätte. Die EVP stellt deshalb erstaunt folgende kritischen Fragen: Haben wir das strukturelle Defizit nicht beseitigt, sondern nur Kosmetik betrieben? Woher kommen die Ergebnisverschlechterungen der Folgejahre, und welche Konsequenzen ziehen wir daraus für die nächste bereits angekündigte Sparrunde? Fragen nach dem strukturellen Defizit sind für die EVP wesentlich. Und weil für die nächste Runde die gleichen Experten beigezogen werden, muss diese Frage geklärt werden. Die Beseitigung dieses strukturellen Defizites ist also prioritär. Es kann nicht sein, dass wir im Vierjahresturnus Sparpakete schnüren. Das Ziel muss es sein, im Rechnungsverlauf Stabilität und Kontinuität zu erhalten.

Die zweite kritische Bemerkung der EVP dreht sich um HRM2. Wir äussern uns nicht zu den Bewertungsgrundsätzen und zu der Höhe der Bewertung der Liegenschaften. Damit haben wir keinen einzigen zusätzlichen Rappen in der Kasse. Es handelt sich dabei nur um eine Frage der Abbildung in der Buchhaltung. Wesentlicher ist für die EVP der Umgang mit dem gesamten Umstellungsprozess. Dessen Dimension wurde zum Teil unterschätzt. Gewisse Fragestellungen wurden reaktiv statt vorausschauend angegangen, und im gesamten Projekt war der Informationsfluss nicht optimal strukturiert. Die Prozesse waren schwerfällig ausgestaltet und binden so Ressourcen, mit der Gefahr der Überlastung von Schlüsselpersonen. Deshalb sorgt sich die EVP jetzt beim VA, aber auch bei den Planzahlen in Bezug auf Klarheit, Verlässlichkeit und Struktur dieses Zahlenwerks.

Die Bemerkung in Form einer Planungserklärung der FiKo erscheint uns richtig. Dem HRM2-Prozess gehört jetzt hohe Aufmerksamkeit, damit sichergestellt werden kann, dass die Rechnung 2017 verlässlich ist und den neuen Anforderungen entspricht. Deshalb unterstützt die EVP diese Planungserklärung, und sie genehmigt den Voranschlag 2017.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir stehen vor grossen Herausforderungen und wir können nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen. Das machen wir ja nicht, aber wir müssen das wirklich etwas genauer anschauen. Zuerst möchte ich mich zu den finanziellen Aussichten äussern. Der Voranschlag mag sich wohl im grünen Bereich befinden, aber man kann das auch etwas kritischer betrachten: Wir hatten am Anfang andere Planzahlen, sind jetzt aber schon ziemlich weit nach unten gerutscht und schrammen knapp an einem Defizit vorbei. Aber noch viel schlimmer sind die Planzahlen der kommenden Jahre. In diesem Jahr mussten wir im Vergleich zu den Vorjahreszahlen mehrere Budgetverschlechterungen feststellen. Die Mehrbelastungen machen uns grosse Sorgen. Ich möchte es aber nicht verpassen, der Finanzdirektion trotzdem für diesen Voranschlag ein Kränzchen zu winden. Sie hat es geschafft, uns einen positiven Voranschlag zu präsentieren. Das beweist, dass sie sich Mühe gegeben hat. Aber das ist nur ein halber Schritt – wir werden im Aufgaben-/Finanzplan noch einmal darauf zurückkommen.

Ich möchte noch zu den technischen Herausforderungen ein Wort verlieren: HRM2/IPSAS ist keine einfache Geschichte, das haben wir inzwischen alle gemerkt. Nach Auffassung der FiKo ist das eine oder andere nicht ganz rund gelaufen. Zwar hat man das Restatement so quasi in einem Sandkastenspiel schon einmal gemacht, was ich sehr begrüsse, und man nahm dann auch Korrekturen vor, die von der Finanzkontrolle bemängelt worden sind. Aber die glp ist nicht sicher, ob wirklich das Letzte und Hinterste erkannt wurde. Es geht jetzt hinsichtlich HRM2/IPSAS darum, einen Schlusspunkt zu machen, damit eine korrekte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2/IPSAS mög-

lich ist. Die Herausforderungen sind wirklich relativ hoch.

Die glp-Fraktion nimmt diesen Voranschlag an, und zwar sowohl den gesamtstaatlichen als auch den der Justiz. Wir sind froh, dass wir uns im grünen Bereich befinden. Wir unterstützen aber auch die Planungserklärung der FiKo, die eine gewisse Vorsicht fordert.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne den Frauenverein Mühleberg. Er wurde von unserer Grossratskollegin Anita Herren eingeladen und wird auch durch sie begleitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag, vielen Dank für den Besuch (*Applaus*).

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Voranschlag 2017 weist im Gegensatz zum Aufgaben-/Finanzplan bei einer notabene rekordhohen Steuerbelastung schwarze Zahlen aus. Die Finanzkommission verzichtete auf Anträge, da es natürlich auch schwierig ist, kurzfristig Korrekturen anzubringen. Sie hat lediglich eine Planungserklärung zur Umsetzung von HRM2 verabschiedet, die wir natürlich unterstützen. Dabei verweisen wir für die Begründung auf das Votum von Kollega Iseli. Wir winken diesen Voranschlag quasi durch und wollen uns auf die mittelfristige Zukunft konzentrieren. Wir werden uns dann beim AFP noch ausführlich zu Wort melden.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP wird die Hauptargumentation auf den AFP legen und nicht auf den Voranschlag. Wir werden ihn ohne Begeisterung und mit einzelnen Nein-Stimmen und Enthaltungen genehmigen. Wir haben uns überlegt, kurzfristig Anträge einzureichen, aber wir kennen das aus anderen Debatten rund um den Voranschlag: Wenn man etwas ändern will, heisst es sofort, das Geld sei schon lange ausgegeben, die Verträge seien gemacht. Und es ist ziemlich unmöglich noch etwas zu ändern. Deshalb lassen wir es bleiben. Die Zahlen sind schwarz, zwar nicht mehr so schwarz wie vor ein paar Jahren angekündigt wurde. Wir haben immer dasselbe Problem: Es besteht nach wie vor ein Ausgabenwachstum und dieses wird nach wie vor durch Mehreträge finanziert, da wir rekordhohe Steuern bezahlen.

Noch ein paar Worte zu HRM2, beziehungsweise zur Aufwertung des Verwaltungsvermögens: Ich erinnere noch einmal daran, dass die Hälfte der Kantone das Verwaltungsvermögen nicht aufwertet, und dass alle bernischen Gemeinden gar nicht aufwerten dürfen. Das einfach nochmals zur Erinnerung. Anlässlich der Revision des FLG haben wir dann die Aufwertung beschlossen. Damals sprach man immer vom Anschaffungskostenprinzip, irgendwann war es dann aber das Wiederbeschaffungskostenprinzip und niemand wusste genau warum. Schlussendlich war das ein politischer Entscheid und jetzt ist es einfach so. Experten haben uns in der Finanzkommission klar gesagt, dass das, was hier gemacht wird, nichts mit Anschaffungskosten zu tun hat.

Wir haben jetzt zwei Probleme; Erstens: Obwohl man jetzt die Aufwertung auf eine andere Art vornehmen will, sollte man jetzt mit vernünftigem Augenmass aufwerten, damit die Aufwertung nicht zu hoch ausfällt. Es gibt ein buchhalterisches Prinzip und das sollte eigentlich auch für den Kanton Bern gelten: Vorsicht. Will man vorsichtig aufwerten, sollte man eben nicht so aufwerten wie geplant. Denn das führt einerseits zu grösseren Abschreibungen und andererseits zu Korrekturen. Wenn irgendwann einmal in Zusammenhang mit einer Auslagerung oder einem Verkauf eine Veräusserung vorgenommen werden muss, und die Werte zu hoch sind, muss das kompensiert werden.

Zweitens sollte die Umsetzung gesetzeskonform erfolgen. Die Gesetzeskonformität wird von der Finanzkontrolle beurteilt. Die Finanzkontrolle versuchte, die Proberestatementbilanz 2016 zu prüfen, traf 166 Feststellungen und brach dann diese Prüfung irgendwann ab. Ich sage Ihnen das noch einmal, damit alle das verstanden haben, auch diejenigen, die den Bericht nicht gelesen haben: Die Finanzkontrolle hat die Prüfung nach 166 Fehler-Feststellungen abgebrochen. Das kann man schönreden, so wie das jetzt verschiedentlich hier vorne gemacht worden ist. Aber man kann das auch als Debakel bezeichnen, das mehrere Fragen offen lässt. – Item, wir hoffen jetzt, dass die Anstrengungen unternommen werden, um eine gesetzeskonforme Bilanz 2017 zu erhalten, die genehmigt werden kann. Gesetzeskonformität fordert insbesondere auch Artikel 16 Absatz 2 FLG, der sagt, dass bei verschiedenen Werten der Verkehrswert der höchste zulässige Wert ist. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, die Kantonsstrassen und die Lawinenverbauungen – es gäbe noch weitere. Was ist der Verkehrswert dieser Objekte? Und welches Interesse haben wir, sie aufzuwerten? Was bringt uns das? Das bringt uns nichts. Nun, wir werden es sehen, aber entscheiden können wir es heute nicht, sondern erst, wenn der Geschäftsbericht 2017 vorliegt. Ich bin gespannt, ob dann, wenn wir einmal grosse Abschreibungen vornehmen müssen, weil die Aufwertungen so gross waren, oder wenn wir bei gewissen Objekten Korrekturen vornehmen müssen, all diejenigen, die jetzt von der Aufwertung so begeistert sind, dann immer noch so begeistert sein werden. Kurz und gut,

ich komme zurück auf den Voranschlag: Eine Mehrheit der SVP wird den Voranschlag so genehmigen und die Planungserklärung überweisen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Zum Voranschlag muss ich sicher nicht mehr viel sagen, es wurde bereits ausführlich darüber gesprochen. Er ist ja leicht positiv, sowohl die Erfolgsrechnung als auch der Finanzierungssaldo, allerdings nur knapp. Die EDU-Fraktion sagt ja zum VA und auch zur Planungserklärung. Wir hoffen, dass die diagnostizierten Steuereinnahmen übertroffen werden und empfehlen, bei den Ausgaben konsequent zu bleiben und wirklich nicht zu viel auszugeben. HRM2 wird uns künftig sicher noch etwas kosten, und nach der Steuerstrategie werden wir wohl eine neue Sparrunde vornehmen müssen. Die EDU empfiehlt Annahme des VA und der Planungserklärung. Ich danke für die Erstellung des VA.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich sage es gleich vorweg: Normalerweise gehorche ich dem Grossratspräsidenten, doch heute ausnahmsweise einmal nicht, und ich werde mir erlauben, nicht nur zum Voranschlag und zu der Planungserklärung etwas zu sagen, sondern eine finanzpolitische Tour d'horizont machen. Zu den einzelnen Geschäften und zu den Planungserklärungen werde ich mich separat äussern.

Ich stehe heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge vor Ihnen. Ein lachendes Auge deshalb, weil zum ersten Mal, seit ich Finanzdirektion bin, kein einziger Antrag zum Voranschlag vorliegt. Der Voranschlag weist positive Werte auf, was offensichtlich auf Zustimmung stösst. Das freut mich unglaublich. Das weinende Auge deshalb, weil sich der Aufgaben-/Finanzplan und somit die finanzpolitischen Perspektiven der kommenden Jahre verschlechtert haben. Aber die Situation kommt nicht ganz unerwartet, der Regierungsrat hat diese Tendenzen längst erkannt und hat übrigens auch schon mehrmals darauf hingewiesen. Die Gründe sind vielfältig, wie zum Beispiel tiefere Steuerertragsaussichten, der Mehrbedarf im Alters- und Langzeitbereich, im Migrationswesen und in der Gesundheitsversorgung. Aber auch der Entscheid, den der Grosse Rat vor einem Jahr hier gefällt hat, nämlich die Halbierung der Budgetierung der Gewinnausschüttung der Nationalbankgelder sowie die Erhöhung der Prämienverbilligung haben das Zahlenwerk weiter, nämlich um mehr als 80 Mio. Franken verschlechtert. Es soll also niemand sagen, es sei erstaunlich, dass die Zahlen jetzt so massiv schlechter sind. Wenn man aufmerksam ist und die Zeitungen liest, weiss man, dass das passieren wird.

Mit Blick auf die finanzielle Situation, so wie sie sich eben darstellt, und angesichts der bevorstehenden neuen Zusammensetzung des Regierungsrats ab 1. Juli, hat der Regierungsrat im Februar 2016 zur Fortsetzung der Finanzpolitik ein Vorgehen in zwei Schritten beschlossen. Erstens: Der Regierungsrat in der damaligen Zusammensetzung hat sich zum Ziel gesetzt, einen schuldenbremskonformen Voranschlag 2017 zu erarbeiten, und der liegt heute vor. In einem zweiten Schritt hat man im Februar 2016 festgelegt, dass der ab Juli neu zusammengesetzte Regierungsrat über die Erarbeitung eines Entlastungspakets einen definitiven Entscheid fällen soll. Ich habe im Mai die Finanzkommission über diese Finanzpolitik in zwei Schritten orientiert. Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch, der Voranschlag 2017 kann ausgeglichen präsentiert werden, aber der Aufgaben-/Finanzplan für die kommenden Jahre weist aufgrund bedeutender Haushaltsverschlechterungen Defizite auf. Deshalb haben wir, wie eben im Februar 2016 angekündigt, vor ein paar Wochen die Beratung über die Fortsetzung der Finanzpolitik, beziehungsweise über die Erarbeitung eines Entlastungspakets aufgenommen. Dabei hat der Regierungsrat eine sehr breite und ausführliche Auslegeordnung der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen vorgenommen. Wegen den roten Zahlen im Aufgaben-/Finanzplan, den unsicheren weiteren finanziellen Entwicklungen sowie insbesondere auch angesichts der bislang nicht nachhaltig gegenfinanzierten Ertragsausfälle der Steuerstrategie hat der Regierungsrat entschieden, ein Entlastungspaket zu erarbeiten. Am 17. November 2016 haben wir die Öffentlichkeit, das Kantonspersonal und die Finanzkommission über diese Entscheide informiert. Am vergangenen Mittwoch wurde allen Direktionen der Auftrag erteilt, gemäss den finanzpolitischen Vorgaben die Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Sie sehen also, und das kann niemand wegdiskutieren: Der Regierungsrat hat den Ankündigungen vom Februar 2016 Taten folgen lassen und wurde aktiv. Leider trägt gerade der Mehrheitsantrag der FiKo, nämlich die Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem nicht Rechnung. Es scheint, dass auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons die Diskussionen, die wir jetzt führen und die bereits im Vorfeld geführt worden sind, nicht ganz verstehen. Ich wurde in der letzten Woche verschiedentlich darauf angesprochen, warum denn jetzt eigentlich die Mehrheit einer bürgerlich dominierten Finanzkommission den Aufgaben-/Finanzplan eines bürgerlich dominierten Re-

gierungsrats zurückweisen will. Diese Frage wurde mir mehrmals gestellt. Ich muss es Ihnen sagen: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Und offen gestanden kann ich Ihnen nicht sagen, was der Regierungsrat bei einer allfälligen Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem Grossen Rat präsentieren wird. Im Antrag der Mehrheit der FiKo steht nämlich, der Grosse Rat müsse nach erfolgter Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans darüber informiert werden, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will. Gemäss Artikel 49 des Grossratsgesetzes gehen nicht genehmigte Teile des Aufgaben-/Finanzplans mit Auflagen des Grossen Rats an den Regierungsrat zurück, und dieser muss dann den Aufgaben-/Finanzplan dem Grossen Rat innerhalb von vier Monaten erneut zur Genehmigung unterbreiten. Konkret heisst das also, dass der Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020, sofern er zurückgewiesen wird, im März 2017 erneut hier im Saal beraten werden muss. Die Mehrheit der FiKo sagt in ihrem Antrag, dass die von ihr verlangten Massnahmen «dem Grossen Rat in Form eines separaten Berichts vorgelegt werden können». Und jetzt werde ich ein bisschen formalistisch: Die Berichte für die Märzsession 2017 müssen vom Regierungsrat wegen der Terminplanung für die Grossratsgeschäfte bereits bis spätestens – ich sage: spätestens – am 18. Januar 2017 verabschiedet werden. Am vergangenen Mittwoch, also am 23. November, hat der Regierungsrat den Beschluss für die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen in dreistelliger Millionenhöhe verabschiedet und den Direktionen entsprechende Vorgaben gemacht, wie diese Arbeiten anzupacken sind. Soll es nach dem Willen FiKo-Mehrheit gehen, müsste der Regierungsrat also bis am 18. Januar 2017 all diese Massnahmen, die wir jetzt in Auftrag gegeben haben, zuerst einmal klar definieren, politisch durchdiskutieren, ihre Chancen und Risiken sorgfältig abwägen sowie die Konsequenzen dieser Massnahmen auf die Bevölkerung, auf die Wirtschaft, aber auch auf die rechtliche Umsetzbarkeit beurteilen, und gleichzeitig müssten wir noch einen Bericht für den Grossen Rat dazu erstellen. Das ist nicht seriös. Ich frage mich wirklich, wie bei diesen knappen zeitlichen Verhältnissen etwas Fundiertes, etwas politisch Tragfähiges, etwas rechtlich Zulässiges und politisch Vertretbares herauszuschauen soll.

Die Erarbeitung dieser Entlastungsmassnahmen erfordert Zeit, ausreichend Zeit. Das hat die ASP 2014 gezeigt. Der Regierungsrat muss sich nach umfangreichen und anspruchsvollen Vorarbeiten in den Direktionen vertieft und der Sache angemessen mit den einzelnen Massnahmen politisch auseinandersetzen. Es braucht Rückfragen, es braucht zusätzliche Abklärungen durch die Verwaltung. Heute rechnen wir mit einem notwendigen Entlastungsvolumen in der Grössenordnung von 250 bis 300 Mio. Franken. Aufgrund der erteilten Aufträge hat jetzt jedes Regierungsmitglied bis Ende Februar Zeit, mögliche Massnahmen für jede Produktgruppe zu erarbeiten. Wir haben total 60 Produktgruppen. Wenn man also für jede Produktgruppe beispielsweise vier bis fünf Massnahmen erarbeitet, kommt man auf 300 Massnahmen. Und diese Massnahmen müssen nicht zuletzt auch auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin geprüft werden. Deshalb wird sich der Regierungsrat im Frühjahr 2017 während rund zwei Monaten intensivst mit den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen auseinandersetzen, entsprechende Klausursitzungen sind bereits reserviert. Etwas muss aber für alle ganz klar sein: Ein solcher Prozess bedeutet für alle Beteiligten eine Herausforderung, und ich kann es nur wiederholen: Er braucht Zeit.

Die Angebots- und Strukturüberprüfung, die sogenannte ASP 2014 ist gerade mal drei Jahre her und Sie erinnern sich sicher noch an die intensiven Diskussionen anlässlich der Novembersession in diesem Saal hier. Wir debattierten, diskutierten und stritten hier während mehr als 30 Stunden heftigst miteinander. Die Zuschauertribüne war teilweise brechend voll und dasselbe gilt auch für den Rathausplatz. Und ich betone es immer wieder: Hinter den nackten Zahlen, die da so definiert werden, hinter den Entlastungen, wie wir sie jetzt erarbeiten und dann auch wieder hier diskutieren müssen, stehen letztendlich immer Menschen. Wir sind es der Bevölkerung in diesem Kanton schuldig, unsere Aufgabe seriös anzugehen. Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter stehen wir gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung, dass der Prozess der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen ernsthaft und seriös durchgeführt wird.

In Gesprächen, die ich in den vergangenen Tagen mit verschiedenen Fraktionen geführt habe, sagte man mir, man sei sich durchaus bewusst, dass die Vorgabe, bis Ende März ein Entlastungspaket zu präsentieren, eigentlich unrealistisch sei. Man wolle aber einfach ein politisches Zeichen setzen. Das war die Aussage. Ich kann Ihnen hier einfach nur etwas sagen: Sie müssen keine Zeichen setzen. Auch wenn Sie den Aufgaben-/Finanzplan jetzt genehmigen und ihn nicht mehr einfach nur zur Kenntnis nehmen, wie es das Gesetz vorsieht, braucht es keine zusätzlichen Zeichen. Diese Zeichen habe ich, hat der gesamte Regierungsrat längst erkannt, und wir haben sie verstanden. Der Regierungsrat hat reagiert, er hat mit dem Prozess des Erarbeitens eines Entlastungspakets und

mit der Einleitung dieses Entlastungspakets und dieser Arbeiten, die mittlerweile voll in Gang sind, reagiert. Deshalb: Dieses politische Zeichen braucht es nicht, es ist unnötig. Es würde in den kommenden Wochen auf allen Ebenen Zeit und Energie binden, die vor jetzt viel besser für eine seriöse Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen einsetzen. Deshalb appelliere ich an alle vernünftigen Kräfte hier im Saal, ich appelliere an Ihr staatspolitisches Gewissen, an Ihre Verantwortung für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft: Weisen Sie den Antrag der Mehrheit der FiKo zurück, genehmigen Sie den Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 und lassen Sie den Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung die Arbeit machen. Der Regierungsrat wird die Entlastungsmassnahmen zusammen mit dem Voranschlag 2018 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021 und mit der Steuergesetzrevision, die für 2019 geplant ist, als Paket im August zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Dann kann die Finanzkommission diese Geschäfte in aller Ruhe und seriös vorbereiten, und anschliessend können Sie, Grossrätinnen und Grossräte, an der Novembersession 2017 zusammen mit der Steuergesetzrevision eine fundierte finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion führen. Und ich sage es hier noch einmal in aller Deutlichkeit, damit allen klar ist, womit Sie rechnen müssen, wenn Sie den Aufgaben- und Finanzplan zurückweisen: Der Regierungsrat wird bei einer Rückweisung des Aufgaben-/Finanzplans dem Grossen Rat in der Märzsession 2017 einen praktisch unveränderten Aufgaben-/Finanzplan vorlegen müssen. Die Zeit reicht schlicht nicht für etwas anderes. Alles andere wäre nicht möglich, ich habe Ihnen ja jetzt ausführlich dargelegt, warum die Zeit nicht reicht, um Entlastungspakete von dieser Grössenordnung innerhalb von nicht einmal zwei Monaten zu schnüren. Ich kann sie nicht aus dem Hut zaubern.

Jetzt aber, am Ende der Novembersession, haben Sie die Gelegenheit und die Möglichkeit, sowohl in der Haushaltsdebatte als auch bei der Beratung des Berichts zur Steuerstrategie zuhanden des Regierungsrats politische Signale zu setzen. Diese Signale, das kann ich Ihnen garantieren, wird der Regierungsrat ernst nehmen und in die Arbeiten der Fortsetzung der Finanzpolitik oder der Steuergesetzrevision für 2019 einfliessen lassen.

Vielen Dank, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben und vielen Dank, wenn Sie vor allem dann an meine Worte denken, wenn wir über den Aufgaben-/Finanzplan diskutieren. Und danke, dass Sie den Voranschlag 2017 genehmigen wollen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen ja diese Genehmigung und hat im Grunde nichts gegen die Planungserklärung der Finanzkommission. Es ist selbstverständlich auch im Interesse des Regierungsrats, alles daran zu setzen, dass das Ganze HRM2-tauglich ist. Zu den einzelnen Themen werde ich mich, wie bereits gesagt, noch melden.

Präsident. Wir kommen wieder zurück zur Detailberatung über den Voranschlag. Es geht jetzt vor allem um die Planungserklärung.

Ursula Marti, Bern (SP). Da ich mich vorhin nicht zur Planungserklärung geäussert habe, melde ich mich jetzt noch kurz. Wir sind etwas erstaunt und etwas befremdet über diese Planungserklärung. Sie fordert etwas, das eigentlich selbstverständlich ist, nämlich dass sich die Verantwortlichen nach besten Kräften für einen ordnungsgemässen Geschäftsbericht einsetzen sollen. Was soll man da sagen? Heisst das jetzt, dass wir im Normalfall gar keinen ordnungsgemässen Geschäftsbericht wollen, sondern nur dann, wenn wir das explizit fordern? Ja, die Einführung von HRM2 ist ein grosses und anspruchsvolles Projekt. Wir hören das seit Jahren. Aber ein grosser Teil der Arbeit wurde bereits gemacht. Die Finanzkontrolle und diverse Fachpersonen unterstützen diese Arbeiten. Klar erwarten wir einen ordnungsgemässen Bericht, das ist selbstverständlich, doch das erwarten wir immer. Deshalb enthalten wir uns bei dieser Planungserklärung der Stimme.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Voranschlag 2017 gemäss Antrag des Regierungsrats. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wer die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 3

Enthalten 34

Präsident. Sie haben die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen. Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung, wir stimmen also über den Voranschlag 2017 inklusive Planungserklärung ab. Wer den Voranschlag 2017 mit der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja 139

Nein 3

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Voranschlag 2017 mit der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit angenommen.